

Kettilersche s Archiv Eringerfe Id

225

1663 November 22.

Johann Godtfridt, Georgh Raban, Christopher und Alhardt
Bernardt, Brüder und Vettern von Hörde zu Störmede verglei-
chen sich über die durch den Tod des Domscholasters Wil-
helm von Hörde erledigten und heingefallenen Kurköln-
nischen, Korveyischen und Lippischen Lehen, ausgenommen
das Freienstuhlgericht, die Brüchtengerechtigkeit und d
die Hördische Wehnkammer, die den jeweiligen Besitzern
von Schwarzenraben und Störmede allein verbleiben sollen.
Es werden besondere Bestimmungen getroffen über den
Piepers Hof zu Böckenförde, Simons Hof zu Störmede und
Buchtlers Hof zu Mönninghausen.
Original deutsch Papier.
Unterschrift und aufgedrücktes Lacksiegel der Verträge
schliessenden.